



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 8 6 - 0 0 0 6  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

Wirtschaftsplanung 2018-2019 des Eigenbetriebes mattiaqua  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

i. V. Tomaschky-Fritz

Stadträtin

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Axel Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	BK-Zuschuss	9.781.610	2.000.000		101864	791170	20 mattiaqua
	X	2019	BK-Zuschuss	9.781.610	2.000.000		101864	791170	20 mattiaqua
X		2018	EK-Zuführung	4.251.420	4.251.420				neues IM-Projekt
X		2019	EK-Zuführung	1.351.410	1.351.410				neues IM-Projekt
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

#### **Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Die Entscheidung über die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses und die Eigenkapitalzuführungen werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gefällt.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

### Wirtschaftsplan 2018 ff

mattiaqua ist gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan.

## Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018-2019

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Basis-Betriebskostenzuschuss trotz steigender Personal- und Energiekosten seit Jahren nahezu unverändert ist,
  - die Verluste der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von insgesamt 4.251.420 Euro bis heute nicht durch die LHW ausgeglichen wurden,
  - die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 nur noch bei 14,8 % liegt,
  - der Eigenbetrieb unterjährig immer wieder mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen hat.
2. Dem Wirtschaftsplan 2018-2019 inkl. aller Anlagen mit einem erhöhten Betriebskostenzuschuss von 9,782 Mio. Euro p.a. (ohne Sonderzuschuss für Instandhaltungen) und einem vorläufigen Jahresverlust von 0,389 Mio. Euro in 2018 und 0,016 Mio. Euro in 2019 wird zugestimmt.
3. Die Entscheidung über die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 2 Mio. Euro in 2018 und 2019 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gefällt. Erfolgt keine Zusetzung, wird mattiaqua beauftragt, den Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen.
4. Zur Stärkung des Eigenkapitals soll der Eigenbetrieb eine Kapitalzuführung in 2018 in Höhe von 4.251.420 Euro und in 2019 in Höhe 1.351.410 Euro erhalten. Die Entscheidung über die Zusetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.
5. Der Wirtschaftsplan enthält noch keine Maßnahmen aus der Sitzungsvorlage Bäderkonzept (17-V-86-0004). Entscheidungen in den Haushaltsplanberatungen mit finanziellen Auswirkungen, insbesondere notwendige Kreditermächtigungen, müssen noch entsprechend in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Wirtschaftsplan 2018/2019 muss zu den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses zum Haushalt 2018/2019 am 14.11.2017 vorliegen. Die Beschlussfassungen zu dieser Sitzungsvorlage erfolgen deshalb vorbehaltlich der Zustimmung durch die Betriebskommission am 29.11.2017.

Seit Jahren ist der Betriebskostenzuschuss des Eigenbetriebs auf 7,605 Mio. Euro eingefroren, lediglich in 2016/17 gab es in der Summe eine leichte Steigerung von 176.610 Euro, da die Kürzung des Basis-Betriebskostenzuschusses um 4,25% Konsolidierungsvorgabe durch eine Sonder-Aufstockung von 500.000 Euro abgefangen wurde .

Insbesondere steigende Personal- und Energiekosten sorgen dafür, dass der Betrieb regelmäßig Verluste einfährt:

	Kapitalrücklage	Jahresverlust	Kapital-zuführung	Eigenkapital-Quote
01.01.2008	12.177.007	0		36,40%
31.12.2008	12.177.007	0		32,30%
31.12.2009	12.177.007	-2.407.503		30,30%
31.12.2010	9.769.504	-1.598.022		27,30%
31.12.2011	8.171.482	-1.763.652		23,50%
31.12.2012	6.407.830	-889.746		21,50%
31.12.2013	5.518.084	-552.697	2.407.503	28,20%
31.12.2014	7.372.891	-1.351.410		25,40%
31.12.2015	6.021.481	-1.443.043		22,56%
31.12.2016	4.578.438	-2.386.338		14,83%
HR 2017	2.192.100	-2.686.788		2,35%
Plan 2018	-494.688	-389.223		0,54%
Plan 2019	-883.911	-16.110		0,46%

**Entwicklung EK-Quote mit geplanter Eigenkapitalzuführung**

Plan 2018	-494.688	-389.223	4.251.420	20,30%
Plan 2019	3.367.509	-16.110	1.351.410	26,50%

Mattiaqua ist finanziell nicht in der Lage, die Verluste innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. In diesem Fall sieht § 11 (6) Eigenbetriebsgesetz die Gemeinde in der Pflicht, die Verluste nach 5 Jahren auszugleichen.

Die Kommentare zum Eigenbetriebsgesetz und die gängige Praxis sehen bei Eigenbetrieben eine Eigenkapitalquote von 30 - 40% als angemessen an. Die aktuelle Eigenkapitalquote liegt bei 14,8%. Schon jetzt ist erkennbar, dass der hochgerechnete Jahresverlust 2017 nicht mehr aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann.

Zur Stützung des Eigenkapitals soll daher in 2018 und 2019 eine Kapitalzuführung erfolgen. Zudem soll der Betriebskostenzuschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen neu festgelegt werden, um zukünftig größere Verluste schon im Vorfeld zu vermeiden. Beides wurde der Stadtverordnetenversammlung bereits mit der Vorlage 17-V-20-0042 vorab zur Kenntnis gegeben.

Durch die Kapitalzuführung würde die Eigenkapitalquote in 2018 - ohne Berücksichtigung des Ergebnisses 2018 - wieder auf über 20% ansteigen. Um annähernd an die Quote entsprechend der Kommentarempfehlung heranzukommen, müsste die Kapitalzuführung mindestens 7 Mio. Euro betragen.

Die finale Entscheidung über Eigenkapitalzuführungen und Erhöhungen des Betriebskostenzuschusses zum Haushaltsplan 2018/19 trifft die Stadtverordnetenversammlung in den Haushaltsplanberatungen Ende des Jahres. Der vorgelegte Wirtschaftsplan enthält die nach den §§ 15 bis 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vorgeschriebenen Bestandteile.

Mögliche, finanzielle Auswirkungen aus der Umsetzung der Sitzungsvorlage 17-V-86-0004 „Bäderkonzept“ sind nicht Bestandteil dieser Wirtschaftsplanung. Entsprechende Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit finanziellen Auswirkungen müssen nachträglich noch in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Diese Sitzungsvorlage ersetzt die Sitzungsvorlage 17-V-86-003 „Vorläufige Wirtschaftsplanung 2018-2019 des Eigenbetriebes mattiaqua“.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 24. Oktober 2017

In Vertretung

Helga Tomaschky-Fritz  
Stadträtin